



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 3

**Abfallwirtschaft;
Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021**

Anlage(n):

- Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2016 und Hochrechnung des laufenden Jahres 2017
- Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2018 bis 2021
- Gebührenvergleich bisherige und künftige Gebühren
- Neufassung der Gebührensatzung

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia
Alzner

Zi.Nr.: 133

Tel. 08122/58 1299
claudia.alzner@ira-
ed.de

Erding, 21.09.2017
Az.:
13-176.1/4

Kreistag am 23.10.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Senkung Hausmüllgebühren: \emptyset ca. 6,4 %
Senkung Selbstanlieferergebühr: 1,46 %

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung wird beschlossen.



Vorlagebericht:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, dass die Abfallgebühren für einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu kalkulieren sind (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebende Kostenunter- oder Kostenüberdeckung ist im folgenden Zeitraum auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Nachfolgend dürfen wir Ihnen den Ablauf der Gebührenkalkulation erläutern:

1) Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2016 und Hochrechnung 2017

Die Nachkalkulation enthält die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2014 bis 2016. Die im Jahr 2017 voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben wurden unter Einbeziehung der Zahlen des ersten Halbjahres und der geschätzten Entwicklung im zweiten Halbjahr hochgerechnet. Insgesamt ergeben sich folgende Gebührenüberschüsse inkl. Zinsen (vgl. HHStelle 0.7201.8630):

- 2014: 979.925,80 €
- 2015: 973.981,06 €
- 2016: 1.056.263,50 €
- 2017: 821.105,00 € (kalkulierter Überschuss)
- gesamt: 3.831.275,36 €

Da entgegen der ursprünglichen Kalkulation für die Jahre 2014 bis 2016 keine Entnahme aus der Rücklage erfolgte, beläuft sich der Rücklagenbestand der Rückstellung aus Gebührenschwankung zum 31.12.2016 auf insgesamt 10.671.086,02 €, zum **31.12.2017** wird dieser mit **11.492.191,02 € kalkuliert**.

Maßgebend für die hohen Überschüsse und die damit einhergehenden nicht benötigten Entnahmen aus der Rücklage in den Jahren 2014 bis 2016 waren in erster Linie die noch nicht durchgeführte Sanierung in Unterriesbach (ursprünglich mit 5 Mio. € veranschlagt) und die nicht erfolgte Nachforderung der Umsatzsteuer für die Verbrennung des Restmülls (1,7 Mio. €). Ferner wurden mögliche Preisgleitklauseln u.a. aufgrund von günstigeren Treibstoffpreisen nicht gezogen, auch haben sich Wertstoffpreise (z.B. Altpapier) besser als kalkuliert entwickelt. Grundsätzlich ist hierzu aber auch zu erwähnen, dass durch den Unterhalt der Altdeponie Unterriesbach und der Deponie bzw. Müllumladestation Isen viele Unwägbarkeiten im laufenden Betrieb entstehen und hierfür immer wieder Ausgaben in unterschiedlicher Höhe anfallen.

Durch den vorhandenen Rücklagenbestand ist es dem Landkreis Erding möglich, vorausschauend mögliche kostenintensive Maßnahmen einzuplanen und gleichzeitig bei gleichbleibend umfangreichem Entsorgungsangebot die Gebühren zu senken.



LANDKREIS
ERDING

2) Aufstellung der in den Jahren 2018 bis 2021 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben

Die Schätzung der künftigen Einnahmen und Ausgaben erfolgte unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mengenveränderungen, der zu erwartenden Preisanpassungen (z.B. mögliche Anwendung von Preisgleitklauseln) und der voraussichtlich zu erzielenden Preise bei den anstehenden Neuausschreibungen.

Der im Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 erzielte Überschuss sowie der sich derzeit in der Rücklage befindliche Überschuss ist in den neuen Kalkulationszeitraum zu übernehmen.

Für die Müllumladestation Isen („Hauptentsorgungszentrum“ im Landkreis) wurde anhand einer Machbarkeitsstudie eine erste Kostenschätzung (4,5 Mio. €) zur Verbesserung und Umgestaltung des gesamten Betriebsgeländes erstellt und ab Ende 2019 als Investition eingeplant.

Für den Um- und Erweiterungsbau einzelner Recyclinghöfe wurden im Vermögenshaushalt ab dem Jahr 2020 jeweils 250.000 € eingerechnet, zudem wurden die bereits beschlossenen Baumaßnahmen für die Recyclinghöfe Bockhorn und Inning am Holz, sowie für einen möglichen Recyclinghof in Erding aufgenommen.

Da für die Deponie Unterriesbach keine Rücklagen vorhanden sind und sämtliche Kosten aus dem laufenden Abfallwirtschaftshaushalt zu decken sind, wurden hierfür sowohl Unterhaltskosten als auch Sanierungskosten angesetzt. Das Gesamtkonzept für die Sanierung wurde hierbei in zwei Bereiche unterteilt. So soll vorrangig im Jahr 2019 die Sanierung des Sickerwassersystems erfolgen, hierfür wurden Kosten in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Die zweite Sanierung erstreckt sich dann über die Jahre 2020 und 2021 und würde die Ertüchtigung der Gasschächte und die Oberflächenabdichtung (mit ca. 3,5 Mio. €) betreffen (der zweite Teil ist aber im Zusammenhang mit einer möglichen Kurzumtriebsplantage zu betrachten).

Ausgaben wurden auch für die ehemalige Kreismülldeponie Köglreit berücksichtigt. Der Landkreis Erding hat dort in den Jahren 1977 bis 1981 Abfälle verfüllt sowie ab dem Jahr 1982 die Rekultivierung geleistet. Neben dem Landkreis hat auch die Firma Himolla und die Gemeinde Taufkirchen verfüllt. Nach den bisherigen Ergebnissen ist voraussichtlich mit Sanierungsmaßnahmen zu rechnen. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt dies sein wird, ist jedoch noch nicht vorhersehbar. In der Gebührenkalkulation wurden Kosten für Untersuchungen und Sachverständigenkosten i.H.v. insgesamt 495.000 € für 2018 bis 2021 berücksichtigt. Sanierungskosten wurden auf Grund der unklaren Rechtslage nicht eingerechnet.

3) Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

Als Ergebnis des Betriebsabrechnungsbogens, bei welchem die Umlegung der in den Jahren 2018 bis 2021 voraussichtlich anfallenden Kosten und erzielten Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen) für den Kalkulationszeitraum wie gewohnt erfasst wurde, steht ein Finanzierungsdefizit, das durch die Gebührenerhebung zu decken ist. Für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2021 entsteht folgender jährlicher Gebührenbedarf:

Endkostenstelle:	Gebührenbedarf:
• Hausmüll:	7.839.176,17 €
• Selbstanlieferung:	814.871,65 €
• Sperrmüll:	553.242,90 €
• Müllsäcke:	61.681,02 €
• PKW Altreifen	3.705,91 €



4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze

Aus dem im BAB ermittelten Gesamtbedarf der Gebühren für Hausmüll, Sperrmüll, Müllsackentsorgung, PKW-Altreifen und Selbstanlieferung in Isen wird in der Einzelkalkulation der jeweilige Gebührensatz errechnet. Diese stellen sich wie folgt dar:

a) Hausmüllgebühren

Gesamtbedarf: **7.839.176,17 €**

Die Hausmüllgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer linearen Gebühr (volumenabhängig) zusammen. Die Grundgebühr wurde wie folgt festgesetzt:

Tonnengröße	Fixkosten (Miete und Entleerung von Bio- und Restmüll) pro Jahr
60 Liter	68,12 €
80 Liter	68,12 €
120 Liter	68,12 €
240 Liter	90,96 €
1.100 Liter	459,53 €

Unter Zugrundelegung des hochgerechneten Tonnenbestandes ergibt sich eine Einnahme aus der Grundgebühr von 3.052.907,39 €. Der über die lineare Gebühr (volumenbezogen) zu deckende Anteil beläuft sich damit auf 4.786.268,78 €. Bei dem insgesamt im Landkreis aufgestellten und anzurechnenden Tonnenvolumen errechnet sich pro Liter ein Gebührenbedarf von 0,942733771 €.

Aus der Summe von Grund- und linearer Gebühr werden schließlich folgende Gebührensätze ermittelt:

Personenzahl	Tonnengröße	neu kalkulierte Monatsgebühr	gerundete Monatsgebühr
bis 3	60 l	10,39 €	10,40 €
bis 4	80 l	11,96 €	12,00 €
bis 6	120 l	15,10 €	15,10 €
bis 12	240 l	26,43 €	26,40 €
bis 55	1.100 l	124,71 €	124,70 €

Im neuen Kalkulationszeitraum ergibt sich eine Gebührensenkung von durchschnittlich 6,4 %.

b) Selbstanlieferungsgebühr

Der durchschnittliche Gebührenbedarf beläuft sich auf **814.871,65 €**.

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Anlieferungsmenge von 4.650,00 Tonnen errechnet sich ein Gebührenbedarf pro Tonne von 175,24 € (gerundet 175,00 €).

Die Gebührensenkung beträgt 1,46 %.



c) Berechnung der Sperrmüllgebühren

Für die Sperrmüllentsorgung ergibt sich nach Umlage aller Kosten (inkl. Personal- und Gemeinkosten) ein Gebührenbedarf von **553.242,90 €**.

Beim selbst angelieferten Sperrmüll (Recyclinghöfe) wäre eine kostendeckende Gebühr von 26,72 € je Kubikmeter (m³) zu erheben. Die Gebühr ist in dieser Höhe gegenüber dem Bürger nicht vermittelbar. Um weitere Anreize für eine ordnungsgemäße Sperrmüllentsorgung zu geben, wird vorgeschlagen, die bisherigen Sätze von

- 10,00 € je vollen m³
- 5,00 € je halben m³ und
- 2,50 € je viertel m³ zu belassen.

Für den Sperrmüllabholdienst beträgt die kostendeckende Gebühr 88,51 € / m³.

Zur Förderung einer ordnungsgemäßen Inanspruchnahme des Abholdienstes wird vorgeschlagen, die Gebühr ab dem angefangenen dritten Kubikmeter auf 20,00 € zu belassen.

Hierbei sei noch darauf hingewiesen, dass die ersten beiden Kubikmeter kostenlos angenommen werden.

Im neuen Gebührenzeitraum soll der Bürger die Wahl haben, zwischen zwei Kubikmeter Sperrmüll kostenlos im Abholdienst oder gegen vorherige Anmeldung zur Selbstanlieferung an der Müllumladestation in Isen.

Hinweis: Die kostenlose Anlieferung in Isen ist aus technischen Gründen (neue Software) erst ab 01.04.2018 (zur Frühjahrsaktion) möglich.

d) Müllsäcke

Der Gebührenbedarf beträgt bei jährlich 18.350 verkauften Müllsäcken **61.681,02 €**.

Je Müllsack errechnet sich somit eine kostendeckende Gebühr von 3,36 €, gerundet 3,00 € je Sack. Die Berechnung beinhaltet die Kosten für Anschaffung der Säcke, Abtransport, Umladung und Verbrennung des Abfalls bzw. die Biomüllverwertung.

Die Gebühr für einen käuflich erworbenen Müllsack bleibe somit bei 3,00 €.

e) PKW Altreifen

Der Gebührenbedarf hierfür beträgt **3.705,91 €**.

Bei einer angenommenen Anliefermenge von durchschnittlich 200 PKW Altreifen mit Felge und 450 PKW Altreifen ohne Felge würden sich folgende kostendeckenden Gebührensätze ergeben:

- für PKW Altreifen mit Felge: 6,00 € pro Reifen (vorher 8,50 €)
für PKW Altreifen ohne Felge: 2,50 € pro Reifen (vorher 4,00 €)

5) Gebührenvergleich bisherige und künftige Gebühren

Zur besseren Übersicht wurden die bisherigen und die künftigen Gebühren gegenübergestellt. Es ergäbe sich eine Senkung in den Bereichen Hausmüll, Selbstanlieferer und Altreifen. Die Bereiche Müllsäcke sowie Sperrmüll im Bring- als auch im Holsystem blieben unverändert.



6) Neufassung der Gebührensatzung

In Anlehnung an die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 wird mit Wirkung vom 01.01.2018 die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung vorgeschlagen. Die geänderten Gebührensätze wurden in § 5 eingearbeitet.

LANDKREIS
ERDING

Zudem wurde hierbei auch die Möglichkeit für die Bürger geschaffen, neben der kostenlosen Sperrmüllabfuhr von zwei m³ pro Jahr dieselbe Menge Sperrmüll gegen Anmeldung an der Müllumladestation in Isen kostenlos abgeben zu können.

Die Änderungen sind grau hervorgehoben.

In der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 20.09.2017 wurde folgender Beschluss gefasst: „Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Kreistag wird empfohlen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zu beschließen.“

Der Kreistag wird um Zustimmung gebeten.